

Die Ausgabestelle E umfasst 14000 Bände und verliert im Jahre 1929: 79300 Bände. Bücherausgabe Mont. Mittw., Freit. 12-3 und 5-8 Uhr geöffnet.

Öffentliche Musikalien-Ausleihe Hamburg (Musik. Volksbibliothek) Die Öffentliche Musikalien-Ausleihe bezweckt die musikalische Erziehung unseres Volkes und die Veredelung des musikalischen Geschmacks, sie sucht dieses Ziel zu erreichen durch die Ausleihe von Notenwerken und Büchern über Musik für geringes Entgelt (monatlich 50 Pfg.) an jedermann im Alter von über 14 Jahren und durch sachverständigen Rat bei der Ausleihe.

Tschädtische Bücherei Bergedorf, am Brink 7b. Verleihung literarisch elwaandfreier Bücher unterhaltenden und belehrenden Inhalts an alle Bewohner Bergedorfs und der Umgegend.

Theosophia-Bibliothek der Theosophia, e. V., Gneisenaustr. 1. Geheute Theosophie, Okkultismus, Spiritismus, Astrologie, Lebens- und Hellreform. 3900 Bände. Gegründet 1919. Entleiher jeden Dienst., abds. 6 1/2-8 Uhr. Auskunft auch telefonisch: H 3 Alter 5553

Volksbibliotheken des Vereins für Innere Mission. Der Verein für Innere Mission hat bei jedem seiner Stadtkommunen eine Bibliothek von guten Volks- und Jugendschriften angelegt, deren Benutzung völlig oder beinahe unentgeltlich ist.

Volksbücherei für Fuhlsbüttel und Kl.-Borstel. Bücherausgabe an jedem Freitag, abends von 7-8 Uhr, in der Turnhalle der neuen Volksschule am Ratsmiedendamm 39.

Volksbücherei in Ohlsdorf. Die Bücherei ist am 1. Oktober 1923 mit nahezu 200 Bänden eröffnet und jetzt auf reichlich 2400 Bände angewachsen.

Museen, Sammlungen.

- Das Botanische Museum (Warenkundliche Schausammlungen) siehe unter Botanische Staatsinstitute, Seite 978
Mineralogisch-Geologisches Staatsinstitut siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 978
Museum für Hamburgische Geschichte siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 977
Das Museum für Kunst und Gewerbe siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 977
Museum Umlauf Völkermundliches Institut und Museum siehe Naturalien-Sammlungen, nächste Spalte
Museum für Völkermunde siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 977
Das Zoologische Staatsinstitut und Zoologisches Museum (1843) siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 978

Hamburger Verein der Münzenfreunde, e. V. Zweck: Förderung der Münzkunde und Zusammenschluss der Münzsammler.

Hamburgische schulgesehichtliche Sammlung des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins Lehrerbinnenseminar Freiligrathstr. 22. Die Sammlung ist 1897 gegründet worden und soll allen zusammenfassen, was geeignet ist, die hamburgische Schulgeschichte zu illustrieren.

Kirchengesehichtliche Sammlungen in der St. Jacobi-Kirche an der Steinstr.

Kunst-Sammlungen im Privatbesitz. 1) Gemälde alter Meister: bei A. Glitz, Dr. H. Bromberg, Frau Dr. Antoinette-Pell. 2) Gemälde neuer Meister bei: Frau H. P. Newman, Frau H. Simms, L. Behrens & Söhne, O. Blumenfeld, Hochkamp, R. Samson, Dr. Rauret, Hochkamp.

Münz-Sammlungen. Es befinden sich ausser der städtischen Sammlung von Antiken und Kunstmedaillen in der Kunsthalle, der vollständigen Sammlung Hamburger Medaillen und Münzen sowie einer allgemeinen Münzen- und Medaillen-Sammlung im Museum für Hamburgische Geschichte, noch folgende im Privatbesitz:

Naturalien-Sammlungen

Staatliche mineralogische und petrographische Sammlungen: Eine dem großen Publikum zugängliche mineralogisch-petrographische Schausammlung ist im Mineralogisch-Geologischen Staatsinstitut Lübeckerthor 22 aufgestellt und geöffnet: sonnt. 10-16, Di. Mi. Do. Fr. So. 11-16. Mineralogische und petrographische, dem Universitätsunterricht dienende und deshalb dem großen Publikum nicht zugängliche Sammlungen befinden sich im Universitätsinstitut für Mineralogie und Petrographie, Esplanade 1 c. Besichtigung nur mit Erlaubnis des Direktors gestattet.

Stiftung Haus Wedells neue Rabenstrasse 31. Die Galerie enthält im wesentlichen alte Italiener und Holländer. Besichtigung Sonnt. u. Dienst. 10-2 Uhr, sonst nach Anmeldung im Dienstgebäude der Finanzdeputation, Gänsemarkt 86, Zimmer 331 oder bei dem Direktor der Kunstthalle.

Bildungswesen.

Schulwesen.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals sämtlicher höherer Staatschulen sowie ein vollständiges Verzeichnis der öffentlichen und halböffentlichen Kirchen-, Stiftungs- und Vereinsschulen siehe Band I, Abschnitt I.

Die Hochschulbehörde.

Edmund Siemers-Allee. Der Hochschulbehörde untersteht das Hochschulwesen des hamburgischen Staates. Das Hochschulwesen umfasst die Universität, die Wissenschaftlichen Anstalten, die Volkshochschule und das Technische Vorlesungswesen. Die Hamburgische Universität hat die Aufgabe, durch Forschung und Lehre die Wissenschaften zu pflegen und zu verbreiten.

Hamburgische Universität.

Edmund Siemers-Allee, Universitätsgebäude. Gegründet durch vorläufiges Gesetz vom 31. März 1919. Unterhalten vom hamburgischen Staat. Akademische Behörden siehe Band I, Abschnitt I.

Das Universitätsgebäude an der Edmund Siemers-Allee wurde am 13. Mai 1911 dem hamburgischen Staate von dem Hamburger Kaufmann Edmund J. A. Siemers geschenkt, um als Sammelpunkt des wissenschaftlichen Lebens in Hamburg das staatliche Allgemeine Vorlesungswesen, das Hamburgische Kolonialinstitut (jetzt Universität), die Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten (jetzt Hochschulbehörde) sowie die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung aufzunehmen.

Das Gebäude wurde in den Jahren 1909 bis 1911 in einer nur zweijährigen Bauperiode von den aus dem angeschriebenen Wettbewerbe sogleich hervorgegangenen Architekten H. Distel und A. Grubitz gebaut und bildet als reich gegliedert Kuppelbau eine Zierde der Vaterstadt.

Seminare und Institute.

Um die Lehrtätigkeit der ständigen Professoren möglichst erfolgreich zu machen und ihren Hörern Gelegenheit zu geben, selbständige Arbeiten unter persönlicher Anleitung und Förderung der Professoren anzufertigen und sich in ihre Arbeitsteilung zu vertiefen, sind Seminare und Institute eingerichtet und mit Präsenzbibliotheken ausgestattet worden, in denen sich die notwendigen Hand- und Lehrbücher, die wichtigsten Quellenwerke und Zeitschriften befinden.

- Zur Zeit bestehen folgende Seminare und Institute:
Seminar für Bürgerliches Recht
Seminar für Zivilprozessrecht
Seminar für Römisches Recht und vergleichendes Rechtsgeschichte
Seminar für Deutsches und Nordisches Recht
Seminar für Öffentliches Recht und Staatslehre
Seminar für Handels- und Schiffahrtrecht
Seminar für Versicherungsrecht
Seminar für Strafrecht und Kriminalpolitik
Seminar für Ausländerrecht, Internationales Privat- und Prozessrecht
Seminar für Industrie- und Handelsrecht
Sozialökonomische Seminar
Seminar für Soziologie
Betriebswirtschaftliches Seminar
Seminar für Philosophie
Psychologisches Institut
Seminar für Erziehungswissenschaft
Historisches Seminar
Seminar für alte Geschichte
Archäologisches Seminar
Kunsthistorisches Seminar
Seminar für vergleichende Sprachwissenschaft
Seminar für klassische Philologie
Germanisches Seminar
Literaturwissenschaftl. Seminar
Seminar für englische Sprache und Kultur
Seminar für romanische Sprachen und Kultur
Osteuropäisches Seminar
Seminar für Geschichte und Kultur des vorderen Orients
Seminar für Kultur und Geschichte Indiens
Seminar für Sprache und Kultur Chinas
Seminar für Sprache und Kultur Japans
Seminar für afrikanische und Südsee-sprachen
Phonetisches Laboratorium
Seminar für Geographie
Mathematisches Seminar
Institut für theoretische Physik
Institut für angewandte Physik
Meteorologisches Institut
Institut für physikalische Chemie
Institut für Mineralogie u. Petrographie
Institut für Tierzucht

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv

Hamburg 36, Poststr. 19, Fernspr.: Sammel-Nr. C 4 Dammtor 5961, Hausmeister-Nachricht C 4 Dammtor 5963. Geschäftsstelle geöffnet: Mo-Fr. 8-20h, Sbd. 8-13h Uhr. Direktor: Prof. Dr. Fritz Terhalle. Gegründet 1908 als „Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts“, seit August 1919 „Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv“.

Aufgaben: Beschaffung, Sammlung und Auswertung von Material über die wirtschaftliche und politische Entwicklung aller Länder unter besonderer Pflege der für den deutschen Außenhandel wichtigen Gebiete und der ehemaligen deutschen Schutzgebiete.

Archiv: Unterteilt in das Länderarchiv, in dem das allgemeine Informationsmaterial Aufnahme findet, und in eine Anzahl von Sonderarchiven. Der Inhalt der Archive wird in der Hauptsache durch Ausschnitte aus etwa 190 Zeitungen und Zeitschriften der verschiedensten Länder gewonnen. Tageszuwachs 1500, Jahreszuwachs rund 46000 Ausschnitte. Das Firmen-Archiv und Marktberichtsarchiv nehmen daneben noch eine große Zahl von Geschäftsberichten usw. auf.

1. Allgemeines Länderarchiv. Nach politischen Länderbegriffen mit je rund 1500 Sachunterteilungen geordnetes aktuelles Informationsmaterial über Wirtschaftsleben und Politik sämtlicher Länder der Erde, daneben aber auch, namentlich für wirtschaftlich unentwickelte Gebiete, Beiträge zur Landes- und Volkskunde, Gesetzgebung usw.
2. Firmenarchiv. Über 16000 Einzelakten über Privatunternehmungen, wirtschaftliche Organisationen und Institute, usw. aller Länder, ferner auch über wissenschaftliche, religiöse und politische Vereine usw. Inhalt der Einzelakten: Prospekte, Statuten, Jahresberichte, Pressenausschnitte, Werbeschriften usw. - Anhangssammlungen über Ausstellungen, Messen und Kongresse,
3. Warenarchiv. Pressenausschnitte usw. über alle Rohstoffe und Waren für Spezialmaterial über die lokalen Produktions-, Absatz-, usw. Verhältnisse.
4. Marktberichtsarchiv. Hauptabteilungen: Warenmarkt, Geld- und Effektenmarkt, Frachtemarkt, Grundstücksmarkt, Unterabteilungen nach Warengruppen und Waren bzw. Ländern und Markorten. Die Einzelakten enthalten fortlaufend gesammelte Marktberichte von amtlichen Stellen bzw. privaten Organisationen und Firmen oder aus der Presse regelmäßig entnommene Berichte.

Bibliothek u. Zeitschriften-Sammlung: Rund 40.000 Bände und 10.000 Broschüren, hauptsächlich Nachschlagewerke und Quellenwerke über alle Länder und Sachgebiete (Statistiken und amtliche Druckschriften, Adressbücher, Lexika, Bibliographien usw.). Ausserdem werden rund 4000 Zeitungen und Zeitschriften für die Lesesäle gehalten.
Zentralkatalog der in 10 arterverwandten Bibliotheken vorhandenen Werke wirtschaftlichen und politischen Inhalts.
Lesesäle: Geöffnet werktäglich a) Hauptlesaal (I. Bibl. u. Archive) von 8h-20h, Sonnabends bis 16 Uhr, b) Zeitschriftenlesaal: von 8h-16 Uhr

Veröffentlichungen:
Wirtschaftsdienst (Weltwirtschaftliche Nachrichten). Herausgegeben von Hamburgischen Weltwirtschaftsarchiv in Verbindung mit dem Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr in Kiel. Gegründet 1916. Fapr. C 4 Dammtor 5472 u. 5961, Hausmeister-Nachricht C 4 Dammtor 5968. Hauptschriftleiter: Dr. Eduard Rosenbaum
Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I.

Die Staats- und Universitäts-Bibliothek

(früher Stadtbibliothek) im alten Johanneums-Gebäude, Eingang vom Speersort (Siehe auch unter den Sonderbeiträgen am Anfang des ersten Bandes den Aufsatz „Die Hamburgische Staats- und Universitäts-Bibliothek, ihre Entwicklung, Bedeutung und Tätigkeit“ im Adressbuch 1928)

Gegr. 1529 (?), seit der Mitte des 17. Jahrhunderts öffentliche Stadtbibliothek, seit Errichtung der Hamburgischen Universität (1919) Staats- und Universitäts-Bibliothek. Ca. 720.000 Bde., 980 Inkunabeln, 5680 Kapiteln mit kleineren Druckschriften und ca. 15200 Handschriften einschliessl. Papyri, ausserdem Karten- und Bildersammlung. Die Bibliothek hat eine dreifache Aufgabe: Die Sammlung der gesamten Literatur die auf hamburgischem Staatsgebiet entsteht oder Hamburg betrifft, die Versorgung der Universität mit wissenschaftlicher Literatur und die Sammlung und Bereitstellung der für die geistigen und kulturellen Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung erforderlichen Literatur. Sie gehört zu den 19 der Hochschulbehörde unterstellten wissenschaftlichen Anstalten des Hamburgischen Staates. Zu ihren wissenschaftlichen Obliegenheiten gehört ausser der Unterstüzung der Forschungen anderer die Veranstaltung eigener Forschungen und die Verbreitung von Bildung. Sie erweist dies durch Veröffentlichung von Untersuchungen ihrer Beamten oder von Texten, durch Veranstaltung von Ausstellungen, durch Abhaltung von Kursen und Vorträgen. Seit 1919 hat sie folgende Veröffentlichungen herausgegeben: Mitteilungen aus der Hamburgischen Staats- und Universitäts-Bibliothek. Neue Folge der Mitteilungen aus der Stadtbibliothek in Hamburg. Hrg. von Gustav Wahl, Direktor der Staats- und Universitäts-Bibliothek und Honorarprofessor an der Hamburgischen Universität. Bd. 1: Johannes Lencke, Bibliothekar an der Hamburgischen Staats- und Universitäts-Bibliothek: Vincent Placcius, und seine Bedeutung für die Anonymen und Pseudonymbibliographie. Mit einem Bild von Placcius II, 84 S. 8°. Hamburg: Selbstverlag der Staats- und Universitäts-Bibliothek 1925. (Rm. 9.-). Bd. 2: Ernst Bentler Privatdozent, Direktor des Frankfurter Goshemuseums: Forschungen und Texte zur frühhumanistischen Komödie. Mit 2 Tafeln. 232 S. 8°. Hamburg: Selbstverlag der Staats- und Universitäts-Bibliothek 1927. (Rm. 24.-). Veröffentlichungen aus der Hamburgischen Staats- und Universitäts-Bibliothek. Neue Folge der Veröffentlichungen aus der Stadtbibliothek. Hrg. von Gustav Wahl, Direktor der Staats- und Universitäts-Bibliothek und Honorarprofessor an der Hamburgischen Universität. Bd. 1: Quatuordecim descriptio Islandiae, nach der Handschrift der Hamburgischen Staats- und Universitäts-Bibliothek. Hrg. von Fritz Burg. Mit 2 Tafeln. XXVI, 87 S. 8°. Hamburg: Selbstverlag der Staats- und Universitäts-Bibliothek 1928. (Rm. 12.-). Griechische Papyri aus den Sammlungen der Hamburgischen Staats- und Universitäts-Bibliothek. Hrg. von Fritz Burg. Mit 14 Lichtdr. 269 S. 4°. Leipzig-Berlin: E. G. Teubner. Hamburg: C. Boyens 1911-1924. (Rm. 36.-). Die Musik Hamburgs im Zeitalter Seb. Bachs. Ausstellung anl. des 9. deutschen Bachfestes zu Hamburg 3.-7. Juni 1921 in Gemeinschaft mit dem Hamburgischen Staatsarchiv und dem Hamburgischen Museum für Kunst und Gewerbe veranstaltet von der Hamburgischen Staats- und Universitäts-Bibliothek. VII, 84 S. 8°. 5 Tafeln. Hamburg: (Staats- und Universitäts-Bibliothek) 1921. (Rm. 10.-). Die deutsche Bibel vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Ausstellung zur Jubelfeier des Lutherischen Neuen Testaments 1922-23. September 1922 - veranstaltet von der Staats- und Universitäts-Bibliothek zu Hamburg. 2. durchges. und vern. Ausgabe. 44 S. 8°. Hamburg: Schröder & Jeve (Staats- und Universitäts-Bibliothek) 1922. (Rm. 1.-). Deutsches Leben im Ausland. Ausstellung anl. der Hauptversammlung des Vereins für das Deutschtum im Ausland in Hamburg-Pingstien 1928, veranstaltet von der Hamburgischen Staats- und Universitäts-Bibliothek. XII, 64 S. 8°. Hamburg: Selbstverlag der Ortsgruppe Hamburg des Vereins für das Deutschtum im Ausland (Staats- und Universitäts-Bibliothek) 1928. (Rm. 1.80) Orientalia. Hamburgische Festgabe den Teilnehmern am deutschen Orientalistentag Hamburg überreicht von der Hamburgischen Staats- und Universitäts-Bibliothek. VII, 96 S. 8°. 5 Tafeln. Hamburg: Staats- und Universitäts-Bibliothek 1928. Denkschrift über die Notwendigkeit der Errichtung eines Neubaus für die Hamburgische Staats- und Universitäts-Bibliothek von Direktor Prof. Dr. Gustav Wahl. Als Handschrift gedruckt. 1927. 10 S. 4°. (Nicht im Handel). Joh. Heinr. Voss: De Geldpapere. De Winteravend. Twee Verlanget Idyllen. Festgabe der Hamburgischen Staats- und Universitäts-Bibliothek für die zur Tagung in Hamburg im September 1927 versammelte Gesellschaft der Bibliophilen zu Weimar. Auf der Handpresse in 800 Stücken hergestellt. Hrg. und mit Nachwort versehen von G. Wahl. 12 Bl. 8°. Hamburg 1927. (Nicht im Handel). Naturforschung und Naturlehre im alten Hamburg. Erinnerungsblätter zu Ehren der 90. Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte in Hamburg, September 1928, hrg. von der Hamburgischen Staats- und Universitäts-Bibliothek.

VIII. 99 S. 8° (RM. 9.-). (Festgabe zu Naturforscher Bibliothek u. Hrg. und m. (Nicht im Ha burger Staats 1. Januar 191 Wahl. Mit I burg. F. Dargebracht Mit 4 Tafeln Gedächtnis. Todestag des Island. Fi ausendfeler 1900 RM. 2. Ausstellung Ausland- 19 Ausstellung Ausstellung! die Ausstell Spinosa- u. B im 17. und 1 Bibliothek der Neuphil Jahrfelder seit Richard Delw ednes Fode Isländischen äusserst reli sticht hervor chemistischer über den Wü ligen gege Wunsch im mehr als von Steinsch schienen. J Bibliothek s 10-16 Uhr g steht ein b täglich von z zum Benutz werktäglich 11-14 und Wiedererble schäftliche Ur. Ausku the auch ; Erwachsene Nachweis Verhältnis Die Student Handschrift Bibliothek Prof. Dr. v Dr. Herm. Neden. Pl K. Stephen Das Rothenbau 10-16 Uhr. (Siehe auch Sonderbeit Das Mu einigen I wickelten s als verwan ungen, un die deusel Jaluit-Gese wiederholt W. M. v. Gc tung, weic den Bism auch ein w 1910/11 du die Unters das Museu Sibirien, Australien Alpendän den Eskim In den ausserdem magazine schäftl. Sol ordnung ; Fensterbild ; Di letzte allem Rasser als (Übers v. Riel und V China Archi Abt. (Dr. G. Das H rischer A Hochschol direktors Milliarth schenprech

Plastic Covered Document

Minutenangabe 8 (—); 4) durch vier elektrisch-sympathetische Normaluhren, von denen eine am Bürostisch, eine zweite am Eingang zum Museum für Hamburgische Geschichte am Hohenwall, eine dritte am Uhrenhäuschen auf Kuhwärder und eine vierte im Turm der St. Pauli-Landungsbrücken untergebracht sind und die, in dauernder elektrischer Verbindung mit einer Pendeluhr auf der Sternwarte stehend, stets innerhalb einer Sekunde genau die Mittelzeit anzeigen.

Direktor: Prof. Dr. R. Schorr. Haupt-Observator: Prof. Dr. A. Schwassmann. Observatoren: Prof. Dr. F. Dolberg, Dr. W. Baade, Prof. Dr. J. Hellerich. Wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Dr. W. Kruse, Dr. J. Larink, Dr. A. Wachmann.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Physikalisches Staatsinstitut (1885)

Jungiusstr. 9, ☞ C 4 Dammtor 5908.

Seine Aufgaben sind: Vorlesungen und Übungen über Physik für Studierende und Hörer der Universität. Förderung der physikalischen Wissenschaft. Verbreitung physikalischer Kenntnisse in weiteren Kreisen durch öffentliche Vorlesungen, Erstattung von Gutachten an die Staatsbehörden. Prüfung physikalischer Instrumente und Einrichtungen. Im Jahre 1903 ist die Hauptstation für Erdbebenforschung (Vorsteher: Prof. Dr. R. Schütt) mit dem Staatsinstitut verbunden worden. Direktor: Prof. Dr. Koch. wissenschaftl. Räte: Prof. Dr. Tams, Prof. Dr. Goos. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Minkowski, Dr. Meyer, Dr. Gordon. Dr. Polbinn. Sprechst. des Direktors werktäglich ausser Sonntags von 11-12. — Bibliothek: 8000 Bände.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Hauptstation für Erdbebenforschung am Physikalischen Staatsinstitut zu Hamburg

den Hamburgischen Staat gestiftet von Prof. Dr. R. Schütt, aus dessen Privatinstitut der „Horizontpendelstation Hamburg“, sie hervorgegangen ist. Die Station besetzt im Verein mit den übrigen deutschen wie ausländischen Erdbebenbeobachtungsstationen die Erforschung der Seismizität der Erde und anderer hiermit zusammenhängender seismischer Probleme. Vorsteher: Prof. Dr. Richard Schütt. Wissenschaftlicher Rat: Prof. Dr. Ernst Tams.

Chemisches Staatsinstitut in Hamburg (1837)

Jungiusstr. 9, ☞ C 4 Dammtor 5901.

Es dient der Lehre durch Vorlesungen und Übungen im Rahmen der Hamburgischen Universität, des Allgemeinen Vorlesungswesens und der Volkshochschule sowie der Forschung durch Anführung eigener wissenschaftlicher Untersuchungen und Unterstützung anderer Gelehrten bei Durchführung ihrer wissenschaftlichen Aufgaben. In seiner praktischen Tätigkeit unterstützt das Institut als Landwirtschaft durch Erteilung von Auskünften und Ausführung von einschlägigen Untersuchungen.

Die Anstalt enthält eine Schausammlung technologischer und warenkundlicher Objekte, ferner eine reichhaltige Fachbibliothek von rund 8000 Bänden, und zwar etwa 5000 Bänden Zeitschriften und 3000 sonstigen Bänden. Die Benutzung des Lesezimmers ist gestattet: Montags u. Freitags von 9-20, Dienst-, Mittw. u. Donnerst. von 9-18, Sonntags von 9-14 Uhr. Direktor: Prof. Dr. Paul Rabe.

Das Verzeichnis des übrigen Beamtenpersonals siehe Abschn. I. unter Unterrichtswesen.

Mineralogisch-Geologisches Staatsinstitut (1907)

Lübeckertor 22, ☞ B 4 Steintor 8715

Die Schausammlungen des Instituts sind täglich, ausser Montags, von 11-4 Uhr unentgeltlich zu besichtigen; sie sind in fünf grossen Räumen des Erdgeschosses aufgestellt. Rechts des Einganges sind in zwei Sälen die heimischen Gesteine und Versteinerungen und in den Seitenschänken die Geschichte der Umgegend ausgestellt und zwar in dem vorderen Saal alle älteren Formationen bis zur Kreide, in dem hinteren das Tertiär und Diluvium. Daran schliesst sich im Erdgeschoss die Übersicht der Mineralien, im linken ein solche der Versteinerungen. In dem kleinen Raum links vom Eingang ist eine Sammlung von grossen Säugetieren zur Schau gestellt. Direktor ist Prof. Dr. G. Girlich. Hauptkustos ist Prof. Dr. J. Wysocki; Kustoden: Prof. Dr. Koch, Dr. Ernst und Prof. Dr. Gripp. wissenschaftliche Hilfsarbeiter sind Dr. Wohlstadt, Dr. Müller, Dr. Emmy Todtmann und Dr. H. Heinz. Handbibliothek: 6000 Bde. und 10 000 Separata.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Das Zoologische Staatsinstitut und Zoologische Museum (1843)

Steinthorwall (Fernspr.: C3 Zentrum 6420) Kirchenallee 47 (Fernspr.: B 4 Steintor 2388).

Aufgaben: Verwaltung und Ausbau der zoologischen Sammlungen des Staates und ihre wissenschaftliche Verarbeitung sowie die Lehr- und Forschungstätigkeit an der Universität. Die wissenschaftlichen Arbeiten umfassen in erster Linie Biologie der Tiere, Tiergeographie und Systematik, Hydrobiologie und Fischereibiologie sowie Schädlingskunde.

Veröffentlichungen: Mitteilungen aus dem Zoologischen Staatsinstitut und Zoologischen Museum.

Geschichtliches: Die Anstalt ist aus den dem Naturwissenschaftlichen Vereine gebührenden Sammlungen hervorgegangen, die bis in das 17. Jahrhundert zurückreichen und ursprünglich alle Gebiete der Naturkunde umfaßten. Erst 1843 wurden dieselben vom Staate übernommen und als „Naturhistorisches Museum“ einer besonderen Verwaltung unterstellt. Nach Ausscheidung der Fischereibiologie bestehen besonders Abteilungen an der Anstalt. Die hydrobiologische Abteilung geht auf die 1899 begonnene Untersuchung der Lebenswirkung der städtischen Abwässer auf die biologischen Verhältnisse des Stromes ob und ihrer Bedeutung für die Fischerei. Die wissenschaftlichen Sammlungen nehmen nach Umfang und Wert die zweite Stelle unter den zoologischen Sammlungen Deutschlands ein. Die bedeutende Schausammlung ist ausser Sonntags werktäglich von 11-16, Sonntags von 10-16 Uhr geöffnet. Die Büchererlei umfaßt 87 000 Nummern.

Direktor: Prof. Dr. Hans Lohmann, Ordentl. Prof. a. d. Universität. Hauptkustoden: Prof. Dr. Ernst Ehrenbaum (Leiter der Fischereibiologischen Abteilung), Kustoden: Prof. Dr. L. Reh, Prof. Dr. Georg Duncker, Prof. Dr. E. Hentschel (Leiter der Hydrobiologischen Abteilung), Dr. Ed. Degner, Dr. E. Fritschack, Dr. W. Schneckbeck, Prof. Dr. K. von Hattner. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Alb. Fanning, Dr. M. E. Thiel, Dr. N. Peters; Anstaltsassistent: H. Petersen.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Botanische Staats-Institute.

Institut für allgemeine Botanik und Botanischer Garten, ☞ C 4 Dammtor 7997
 Institut für angewandte Botanik, ☞ C 4 Dammtor 5990, 5991
 Gemeinsame Geschäftsstelle: im Institutsgebäude, geöffnet 8-16 Uhr.

Das Institutsgebäude

Ecke Jungiusstrasse und Bel den Kirchhöfen enthält 1. das Institut für allgemeine Botanik an der Jungiusstr. 8, 2. das Institut für angewandte Botanik Bel den Kirchhöfen 14, Lehrsäle sind beiden Instituten gemeinsam, 3. die Pharmazeutische Lehranstalt Bel den Kirchhöfen 14.

Institut für allgemeine Botanik und Botanischer Garten.

Botanischer Garten (1821). Herbarium, Laboratorium und Sammlungen für allgemeine Botanik, Schulgarten. — Zweck: Ausführung von Untersuchungen auf den Gebieten der allgemeinen Botanik, Lehrfähigkeit (Universität, Allgemeines Vorlesungswesen, Volkshochschule), Unterstützung anderer Gelehrten bei Durchführung richtiger Material an öffentliche und private Schulen, kostenfreie Lieferung von Unterrichtsmaterial, der öffentlichen Belehrung zu dienen. Direktor: Professor Dr. Hans Winkler. Kustoden: Prof. Dr. E. Irmischer, Dr. E. Manshard. Wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Prof. Dr. R. Stoppel, Dr. O. Schwartz, Dr. E. Heitz.

Der botanische Garten

umfasst das Gelände zu beiden Seiten des Stadtgrabens zwischen der Friedrich-Ebert-Strasse und der Allee „Bel den Kirchhöfen“. Einige Punkte desselben gehören zu dem landschaftlich schönsten der Stadt. Der Anfang zu seiner Anlage wurde 1820 gemacht. Der Garten hat gleichzeitig verschiedene Zwecke. Wenn er auch zunächst dazu bestimmt ist, der öffentlichen Belehrung zu dienen, Material für wissenschaftliche Untersuchungen, öffentliche Vorlesungen und praktische Übungen zu bieten, so dient er andererseits doch auch als ein sehr beliebter Erholungsplatz. Unter den Pflanzensammlungen des Gartens sind namentlich diejenigen der Wasser- und Moorpflanzen, der Insectivoren und Moose beachtenswert. Das Victoriahaus ist dem Publikum zu bestimmten Stunden geöffnet. Die Besichtigung sämtlicher Gewächshäuser ist nur mit besonderer Erlaubnis des Direktors gestattet. Sprechstunden des Direktors von 12-18 Uhr im Institutsgebäude. Der Garten ist täglich von Tagesanbruch (frühestens 6 Uhr) bis Dunkelwerden geöffnet. Eintritt frei.

Der Schulgarten in Fuhlsbüttel

dient zur Anreicherung des Unterrichtsmaterials für die Hamburgischen Lehranstalten.

Institut für angewandte Botanik.

Warenkundliche Schausammlung (geöffnet von 11-16, Sonntags 10-16 Uhr, nebst Karpologischer Sammlung (1888). Laboratorium für angewandte Botanik, reichhaltige Büchererlei in- und ausländischer Literatur. Zweck: Lehrfähigkeit (Universität, Allgemeines Vorlesungswesen, Volkshochschule), Ausführung von Untersuchungen auf allen Gebieten der angewandten Botanik (Samenprüfung, Untersuchung pflanzlicher Rohstoffe und Waren aller Art — Nahrungs-, Genuß- und Futtermittel, Oelsaaten, medizinische und technische Drogen, Faser- und Flechtstoffe, Gewebe, Hölzer, Papier usw. — ergänzende chemische Untersuchungen, Anbau- und Kulturversuche auf Versuchsfeldern, Auskultivierung über die Kultur heimischer und tropischer Nutzpflanzen und Aufbereitung ihrer Ernten), Beratung in allen Fragen der Bekämpfung von Pflanzenschädlingen und Pflanzenkrankheiten, der Obstberatung und des Vogelschutzes. Unterstützung anderer Gelehrten bei Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten.

Direktor: Prof. Dr. G. Bredemann; Hauptkustos: Prof. Dr. C. Brunner; Kustoden: Dr. K. Rahmann, Dr. L. Lindinger, Dr. Johs. Meyer, Dr. F. Moebius, Dr. O. Nieser; wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Dr. Isd. Esdorn, Dr. Merkel, Dr. Nerling, Dr. Radeloff.

Die Zweigstelle Amliche Pflanzenbeschau des Instituts für angewandte Botanik am Vornemannki, Fruchtschuppen 23B, führt die auf Grund reichsgesetzlicher und ausländischer Ein- und Ausfuhrbestimmungen erforderlichen Untersuchungen von Pflanzen und Pflanzenteilen durch (San José-Schildlaus auf Aepfeln, Reblaus usw.).

Die Gebührenordnung des Instituts für angewandte Botanik ist abgedruckt in der Zusammenstellung von Gebühren und Tariffakten im Teil II der Sonderbeilage zum Adressbuch.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Institut für Auswärtige Politik

Hamburg, Poststr. 19 II, Vorstand: Professor Dr. A. Mendelssohn Bartholdy ☞ Sammel-Nr. C 4 Dammtor 5951

Ibero-amerikanisches Institut, Hamburg

Mittelweg 150. Fernsprecher: H 4 Nordsee 8225.

Allgemeines Vorlesungswesen der Universität

(1764, reorgan. 1837 u. 1895).

(Öffentliche Vorlesungen und Fachvorlesungen für bestimmte Berufe). Vorlesungen halten: 1. die Direktoren der Wissenschaftlichen Anstalten und Seminare, 2. deren Assistenten und wissenschaftliche Hilfsarbeiter, 3. die Hauptpastoren, hiesige Gelehrte und Lehrer und namentlich auch Universitätsprofessoren, von auswärtig auch solche, die hierher herangezogen werden.

Die allgemeinen Vorlesungen veranstaltet die Universität, die zur Bearbeitung der Vorlesungsangelegenheiten eine besondere Kommission eingesetzt hat. Die Vorlesungskommission gibt alljährlich zweimal Vorlesungsverzeichnisse heraus, in die auch theologische, medizinische und pharmazeutische Vorlesungen im Auftrage der entsprechenden Behörden für Kandidaten der Theologie, praktische Ärzte und Pharmazeuten aufgenommen werden. Die Vorlesungen finden zur Zeit statt auf folgenden Wissenschaftsgebieten: Theologie, Rechtswissenschaft, Wirtschafts- und Literatur- u. Sprachwissenschaft, Musikwissenschaft, Archäologie u. Kunngeschichte, Geschichte, Geographie und Völkerkunde, Mathematik, Astronomie, Geologie, Geophysik, Wetterkunde, Physik, Chemie, Mineralogie und Geologie, Zoologie, Fischerei, Botanik, Landwirtschaft, Sport. Die Gebiete werden nach Bedarf vermehrt.

Das Vorlesungsverzeichnis erscheint in der Regel im September für das Winterhalbjahr und im März für das Sommerhalbjahr und ist im Buchhandel und beim Pfortner der Universität zu haben.

I. Das Verzeichnis enthält:

1. die von der Universität eingerichteten Vorlesungen und Übungen des Allgemeinen Vorlesungswesens für deren Besuch die Einschreibung als Student oder Gasthörer nicht erforderlich ist, 2. die im Auftrage der theologischen Prüfungs-kommission abzuhaltenden Kurse für Kandidaten der Theologie und des Predigt-amtes, 3. die im Auftrage der Gesundheitsbehörde abzuhaltenden Kurse der Pharmazeutischen Lehranstalt.

Es werden ausserdem Einzelvorträge auswärtiger Gelehrter veranstaltet, die insbesondere die Auslands- und Kolonialstudien berücksichtigen. Diese Einzelvorlesungen werden in den Hamburger Tageszeitungen sowie durch Anschlag im Universitätsgebäude und den Universitätsinstituten angekündigt.

II. Die Vorlesungen des Allgemeinen Vorlesungswesens

zerfallen in 3 Gruppen:

A. Öffentliche Vorlesungen

Sie sind unentgeltlich und für jedermann ohne Einlaßkarte zugänglich. Vorlesungen werden unter 16 Jahren können nur ausnahmsweise zugelassen werden. Nummerierte Plätze werden im allgemeinen nicht ausgegeben.

F
 numer
 hierüb
 I
 burger
 Ausg
 Verzei
 meinen
 I
 gemein
 B. Fu
 8
 Abtast
 8
 Mitw
 I
 zahlen
 mit ein
 I
 2,50 Rl
 mit z
 schrift
 für da
 I
 der Ge
 sind a
 Unive
 durch
 Unive
 den v
 die Be
 gebäu
 den B
 staller
 chaus
 Instit
 Staats
 Botan
 baum
 Semin
 Unive
 und F
 Gesch
 Semin
 und S
 strass
 Miner
 Hygie
 gemei
 vorles
 Preles
 gestel
 von
 wesen
 sicht
 hiesi
 Kün
 Beru
 oder
 rein
 Arbe
 Aust
 Tage
 sowi
 west

HAMBURGISCHE UNIVERSITÄT

Falls ausnahmsweise bei einzelnen Vorlesungen besondere Einlaßkarten und nummerierte Plätze ausgeben werden sollten, werden die näheren Bestimmungen hierüber öffentlich bekanntgegeben.

Die öffentlichen Vorlesungen werden eine Woche vor Beginn in den Hamburger Tageszeitungen in der Regel in der Sonnabendabend- oder Sonntagmorgens Ausgabe bekanntgemacht. Hier werden auch alle Abänderungen gegenüber dem Verzeichnis angezeigt. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen des Allgemeinen Vorlesungswesens in den Zeitungen kann jedoch nicht gegeben werden.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachungen am Schwarzen Brett des Allgemeinen Vorlesungswesens in der Universität hingewiesen.

B. Fachvorlesungen für bestimmte Berufs- und Interessentenkreise
Sie sind in der Regel gebührenpflichtig. Wegen der Gebühren s. unten Absatz III.

C. Übungen und Praktika

Sie unterscheiden sich von den Fachvorlesungen dadurch, daß in ihnen die Mitwirkung der Teilnehmer in Wort und Schrift verlangt wird.

III. Gebühren

Für die Fachvorlesungen und Übungen sind im allgemeinen Gebühren zu zahlen. Die gebührenpflichtigen Vorlesungen und Übungen sind im Verzeichnis mit einem Kreuz (†) versehen.

Die für je ein Semester zu entrichtenden Gebühren betragen zur Zeit 2,50 RM für Vorlesungen mit einer Stunde wöchentlich, 5 RM für Vorlesungen mit zwei Stunden wöchentlich usw. Für einige Vorlesungen und Übungen mit schriftlichen Arbeiten ist der Satz erhöht. Näheres in der Geschäftsstelle.

Ausser diesen Vorlesungsgebühren ist eine Verwaltungsgebühr von 3 RM für das Semester zu zahlen. Hierin ist die Unfallversicherungsgebühr mit enthalten.

Die Teilnehmerkarten sind spätestens bis zum 15. Mai bzw. 15. November im der Geschäftsstelle der Universität wöchentlich zwischen 9 und 18 Uhr zu lösen. Sie sind auch gegen Einzahlung der Gebühr (Postcheckkonto der Hamburgischen Universität Nr. 69500) durch die Post erhältlich. Bei Einzahlung der Gebühr durch die Post ist eine - in der Geschäftsstelle und beim Pförtner des Universitätsgebäudes erhältliche - Begleitschein-Teilnehmerliste beizulegen, die den vollständigen Namen, den Beruf und die Wohnung des Teilnehmers sowie die Bezeichnung der Vorlesung enthalten muß.

Vorübergangene Teilnehmerkarten werden nicht ersetzt.

IV. Hör- und Übungssäle

Die Vorlesungen finden, soweit nichts anderes bemerkt ist, im Universitätsgebäude (Edmund Siemers-Allee) statt. Der fettdruckte Buchstabe bezeichnet den Hörsaal.

Ausserdem finden Vorlesungen statt in folgenden wissenschaftlichen Anstalten, Seminaren, Instituten usw.: Museum für Völkerkunde, Rothenbaumchaussee 64; Physikalisch-Geologisches Staatsinstitut, Jungiusstr. 9; Chemisches Staatsinstitut, Jungiusstr. 9; Mineralogisch-Geologisches Staatsinstitut, Lübeckertor 22; Staatsinstitut für allgemeine Botanik, Jungiusstr. 6; Staatsinstitut für angewandte Botanik, Bei den Kirchhöfen 14; Seminar für Erziehungswissenschaft, Rothenbaumchaussee 44; Institut für Lehrerfortbildung, Biederstr. 84; Historisches Seminar, Klopstockstr. 83; Seminar für vergleichende Sprachwissenschaft, und Kultur des vorderen Orients, Klopstockstr. 83; Seminar für Geschichte und Kultur des Indiens, Universität; Seminar für Sprache und Kultur Chinas, Universität; Seminar für Sprache und Kultur Japans, Universität; Seminar für afrikanische und Südseesprachen, Rothenbaumchaussee 12; Phonetisches Laboratorium, Jungiusstrasse 7; Seminar für Geographie, Rothenbaumchaussee 2123; Institut für Mineralogie und Petrographie, Esplanade 1c, Institut für Tierchutz, Kampstr. 46; Hygienisches Staatsinstitut, Jungiusstr. 1; Deutsche Seewarte, Stintfang.

V. Allgemeines

Studenten und Gasthörer der Universität können die Vorlesungen des Allgemeinen Vorlesungswesens in derselben Weise belegen wie Universitätsvorlesungen.

Das Verzeichnis der für Studenten und Gasthörer bestimmten Universitätsvorlesungen ist beim Pförtner der Universität und in den Buchhandlungen zum Preise von 40 Pf. zu haben.

Jeder Vorlesungsbesucher hat seine Teilnehmerkarte den Beamten und Angestellten auf Verlangen vorzuzeigen.

Technisches Vorlesungswesen

Lübeckertor 24.

Die Vorlesungen für das Technische Vorlesungswesen veranstaltet der von der Hochschulbehörde eingesetzte Ausschuss für das Technische Vorlesungswesen, Leiter des Technischen Vorlesungswesens: Direktor Prof. Dr. Ing. Weisnar.

Die Vorlesungen erstrecken sich gegenwärtig auf die Gebiete:

- 1. Mathematik, Physik, Mechanik, Festigkeitslehre
2. Technologie der Bau- und Betriebsstoffe, Chemie, Brennstoffkunde.
3. Wärme- u. Kraftmaschinen, Kessel, Heizung und Lüftung
4. Verkehrswesen, Kraftwagen, Schiffe, Eisenbahnen und Luftfahrzeuge.
5. Elektrotechnik, Gleichstrom, Wechselstrom, Telegraphie, Telephone, Funkwesen.
6. Bauwesen, Wasserversorgung, Kanalisation, Hoch- und Tiefbau, Hafenbau, Vermessungskunde, Südbau
7. Wirtschaftswesen, Fabrikorganisation, Fabrikbetrieb, Fabrikbuchhaltung, Hauswirtschaftstechnik, Sprachen.
Die technischen Hilfswissenschaften werden ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt der Anwendung vorgetragen.
Das Technische Vorlesungswesen ergänzt das Allgemeine Vorlesungswesen hinsichtlich der Technik, des Technisch-Kommerziellen und der angewandten Künste, indem es der höheren Fortbildung alter Berufe dient, seien es nun solche Berufe, die nur gelegentlich in Beziehung zu den genannten 3 Gebieten kommen, oder aber die technischen und kunstgewerblichen Berufe selbst, sofern sie eine rein fachliche Weiterbildung erstreben, oder in den allgemeinen Gebieten geistiger Arbeit in einer Form suchen, die unmittelbar ihren Interessen angepasst ist.

Vorlesungszeiten.

Die Vorlesungen werden in der Regel zwischen 18 1/2 und 21 1/2 Uhr abgehalten. Ausnahmen werden bei den Ankündigungen in den Verzeichnissen, sowie in den Tagessetzungen kenntlich gemacht.

Auskunft.

Die Entgegennahme von Anmeldungen und Ausstellung der Hörerkarten sowie Auskunftserteilung erfolgt im Geschäftszimmer des Technischen Vorlesungswesens, das sich im Lehrgebäude Lübeckertor 24, 2. Zim. 46, befindet.

Sprechstunden des Leiters tägl. von 11-12 im Lehrgebäude Lübeckertor 24. Fernsprechanschluss B 4 Steinior 8947/49.

Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung.

Die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung ist im Jahre 1907 von einer Reihe talis in Hamburg selbst, teils auswärts lebender Hamburger, gegründet und besawekt, die Wissenschaften und deren Pflege und Verbreitung in Hamburg zu fördern. Diese Zwecke sollen erreicht werden insbesondere durch Berufung von Gelehrten, durch Hergabe von Mitteln für die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragen und durch Veranstaltung oder Unterstützung von Forschungsreisen und Ausgrabungen.

Die Stiftung wird durch ein Kuratorium verwaltet. Zur Zeit gehören 18 Herren dem Kuratorium an. Präsident der Stiftung ist zur Zeit Herr Bürgermeister D. Dr. von Mellis. Fern gehören dem Kuratorium z. Zt. folgende Herren als Mitglieder an: Bürgermeister Dr. Petersen, Senator Lattmann, Geheimrat Dr. Aufschläger, Erich F. Laeisz, Dr. Otto Mathies, Herrn. Münchmeyer, Obermedizinalrat Prof. Dr. Nocht, Oberlandesgerichtspräsident Dr. L. e. W. Kieselbach, Generalkonsul Fl. Fr. Richter, Dr. J. Schlöck, Dr. Kurt Siemers, Hugo Stinnes jr., Prof. Dr. Thilenius, Dr. Max Warburg, Prof. Dr. Winkler, Senator F. H. Witthoft; Sekretär der Stiftung: Regierungsdirektor Dr. v. Wrochem. Die Geschäftsstelle der Stiftung befindet sich im Universitätsgebäude an der Edmund Siemers-Allee, Zimmer 186, B.C. Nordd. Bank, H 1 Hansa 5480-5488.

Hamburgische Verwaltungs-Akademie

Die Hamburgische Verwaltungs-Akademie wurde im November 1928 gegründet. Zweck der Akademie ist die allgemein- und fachwissenschaftliche Fortbildung der Beamten zur Hebung der Leistungsfähigkeit und wirtschaftlichen Verwendbarkeit. Sie will die Beamten mit Fachausbildung durch hochschulmäßige Lehre zu vielseitiger, erweiterter Tätigkeit und selbständiger Amtsführung befähigen.

Als ordentliche Hörer werden Beamte und in beamtenähnlicher Stellung bei den Behörden befindliche Angestellte zugelassen. Als Gasthörer werden neben diesen auch die freien Berufe und alle anderen Angestellten zugelassen, soweit der vorliegende Raum reicht.

Der Gesamt-Studienplan der Akademie umfaßt: Staats- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft und Fachwissenschaften.

Die Vorlesungen finden in den Abendstunden statt. Auskunft in der Geschäftsstelle: Gr-Bursth 31, V, Zim. 52.

Die Oberschulbehörde

Dammthorstr. 25.

(Näheres auch Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis).

Die Oberschulbehörde verwaltet das allgemeinbildende Schulwesen (höhere Schulen und Volksschulen einschließlich der Sonderschulen für schwachbegabte, sechswache, blinde, taubstumme, schwerhörige und an Sprachschwierigkeiten leidende Kinder). Zum Aufgabenkreis der Oberschulbehörde gehört auch das Lehrprüfungs-wesen. Ihr untersteht demgemäß die wissenschaftlichen und pädagogischen Prüfungskämter für das Lehramt an höheren Schulen und an Volksschulen. Die Oberschulbehörde nimmt ferner die Aufgaben der Zentralstelle für Volksbildung wahr. Zu ihrem Geschäftsbereich gehören weiter das Institut für Lehrerbildung, die Probefrauentalente (Kindergärtnerinnenwesen), die Staatliche Kindertagesstätten, das Staatliche Prüfungsamt für Privatmusiklehrer, der Staatliche Kirchenchor, das Staatliche Lichtbildamt und das Staatliche Amt für Leibesübungen.

A. Höhere Staatsschulen.

Näheres im I. Band, Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis.

Schulgeld an den höheren Staatsschulen.

(Bestimmungen der Oberschulbehörde vom 31. 8. 1928)

I. Höhe des Schulgeldes.

Das Schulgeld für die höheren Staatsschulen (einschl. der Aufbauschule) beträgt vom 1. April 1928 ab vierteljährlich 72 Reichsmark für jedes Kind. Das 4. und folgende höhere Staatsschulen besuchen, schulgeldfrei.

II. Schulgeldermässigung oder -erlass.

1. Unterhaltspflichtigen, die im hamburgischen Staatsgebiet ihren Wohnsitz haben, wird Ermässigung oder Erlaß des Schulgeldes bis auf weiteres nach folgenden Grundsätzen bewährt:

- a) Unterhaltspflichtige, deren Gesamteinkommen vierteljährlich nicht mehr als 750 Reichsmark im Durchschnitt beträgt, werden durch Verfürgung der Oberschulbehörde auf schriftlich bei ihr einzureichenden Antrag, von der Schulgeldzahlung befreit. Übersteigt der Gesamtbetrag des Einkommens 3000 Reichsmark vierteljährlich, so wird für das 1. Kind Ermässigung oder Erlaß des Schulgeldes nicht gewährt. Bei einem nachweislich geringeren Einkommen wird das Schulgeld in jedem Falle besonders festgesetzt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Schulgelderaß oder -ermässigung besteht nicht.
b) Unterhaltspflichtige, deren vierteljähriges Gesamteinkommen bis zu 3600 Reichsmark beträgt, entrichten, wenn sie mehrere in der Ausbildung befindliche Kinder ohne eigenes Einkommen haben, unter der Voraussetzung, daß mehrere Kinder gleichzeitig höhere Staatsschulen besuchen, für das 2. Kind die Hälfte des für das 1. Kind festgesetzten Schulgeldes; das 3. Kind ist schulgeldfrei. Bei einem vierteljährlichen Einkommen von über 3600 Reichsmark ist für das 1. u. 2. Kind der volle Schulgeldsatz zu zahlen; bei einem vierteljährlichen Einkommen bis zu 4050 Reichsmark ist das 3. Kind schulgeldfrei, bei einem Einkommen von über 4050 Reichsmark bis 4500 Reichsmark ist für das 3. Kind vierteljährlich 56 Reichsmark zu zahlen.
c) In besonderen Fällen kann die Oberschulbehörde, wenn die wirtschaftliche Lage des Unterhaltspflichtigen sowie die Befähigung des Schülers es rechtfertigen, nach Prüfung des Sachverhalts weitere Ermäßigungen gewähren.
d) Das Schulgeld wird in jedem einzelnen Falle für 1 Jahr vorläufig festgesetzt; jedoch behält sich die Oberschulbehörde vor, die Schulgeldermäßigungen jederzeit nach der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu überprüfen und abzuändern.

2. Unterhaltspflichtige, die ihren Wohnsitz außerhalb des hamburgischen Staatsgebietes haben, zahlen für jedes Kind zu dem auf 72 Reichsmark vierteljährlich festgesetzten Schulgeld einen Zuschlag von 50%; Unterhaltspflichtige, die außerhalb des hamburgischen Staatsgebietes wohnen, aber die hamburgische Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Reichsbeamte, werden, sofern sie den Nachweis dafür erbringen, auf Antrag von dem 50%igen Zuschlag befreit. Die Oberschulbehörde behält sich vor, bei besonders befähigten Schülern und Schülerinnen, deren Umschulung erhebliche Nachteile für ihre Schullaufbahn mit sich bringen würde, auf Antrag der Unterhaltspflichtigen Schulgeldermäßigung einzutreten zu lassen. Dieser Antrag ist bei der Schule, die das Kind besucht, einzureichen.

III. Allgemeines.

1. Alle Eingaben wegen Schulgeld sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Schulgeldangelegenheit“ bei der Schule einzureichen oder unmittelbar an die Oberschulbehörde, Hamburg 36, Dammthorstr. 25, zu richten. Die Schulen sind angewiesen, die Eingaben ungeöffnet an die Oberschulbehörde weiterzuleiten.

2. Die Anträge auf anderweitige Festsetzung des Schulgeldes müssen enthalten:
 - a) den Vor- und Familiennamen und die genaue Anschrift des Antragstellers und des Schülers (der Schülerin);
 - b) die Bezeichnung der Schule und der Klasse, die der Schüler (die Schülerin) besucht;
 - c) das in der Schulgeldrechnung angegebene Kassenzetel.
3. Gegen Unterlassungspflichten, die sich falscher Angaben schuldig machen, wird strafrechtlich eingeschritten.
4. Das Schulgeld wird viermal im Jahre erhoben, und zwar am 1. Juni, 1. September, 1. November und am 1. Februar.

B. Volksschulen.

Näheres im Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis.

Die Hilfsschulen für schwachbefähigte Volksschulkinder.

Die Hilfsschule erfaßt die Schüler, die auf Grund allgemeiner geistiger Schwäche in der Normalschule nicht die dauernde und weitgehende Hilfe finden, deren sie für ihre erzieherische und unterrichtliche Betreuung bedürfen.

Ausgeschlossen sind geistig-kranke, blödsinnige und erheblich schwachsinnige, blinde, taubstumme, schwerhörige, mit stärkeren Anfällen behaftete, schwer epileptische und stülch entartete Kinder. Auch gehören Kinder, die wegen ungünstiger äußerer Verhältnisse zurückgeblieben sind, nicht in die Hilfsschule.

Vor der Einschulung in die Hilfsschule werden alle in Betracht kommenden Umstände, die die geistige Schwäche bedingen, genau und umfassend geprüft. Die Prüfung wird ausgeführt von einem Ausschuß, dem gehören: der zuständige Schulleiter als Vorsitzender, der Schularzt und der Hilfsschulleiter. Dank der Fürsorge unserer Oberschulbehörde hat sich das Hilfsschulwesen in Hamburg recht schnell und gut entwickelt; Hamburg hat gegenwärtig das ausgezeichnete Hilfsschulwesen. Es bestehen jetzt 11 Hilfsschulen mit 188 Lehrkräften: Mühlenstr. 4, Aussch. Blüch 3, Bundesstr. 94, Rosenallee 87, Bachstr. 44/46, Opitzstrasse 5, Bülowstr. 88, Hübsweg 11, Finkenau 80, Eichenstr. 55, Bramfelderstrasse 49. Alle Hilfsschulen sind gemischte Schulen für Knaben und Mädchen.

Staatliche Haushaltungsschulen.

Lehrerin: Selma Günther, Dammtorstr. 25, III., Obergeschoss, Zim. 52. Sprechst.: Dienstags u. Freitags 14-15½ Uhr.

In den staatlichen Haushaltungsschulen zu Hamburg werden alle im letzten Schuljahre stehenden Schülerinnen der Volksschulen, einschliesslich der Hilfsschulen unterrichtet. Der Unterricht ist obligatorisch, jede Schülerin kommt ein Jahr lang jede Woche 4 Stunden zur Haushaltungsschule. Den geistigen Fähigkeiten der Schülerinnen entsprechend, werden die Mädchen in die Schulküchen verteilt und nach den für die verschiedenen Klassen aufgestellten Lehrplänen unterrichtet. Der Zweck des Unterrichts ist, das Interesse für die häuslichen Arbeiten bei den Mädchen zu wecken, durch die Nahrungsmittelkunde und die mit dieser im engen Zusammenhang stehenden praktischen Arbeiten am Herd und in der Küche die Schülerinnen zur Beobachtung und zum Nachdenken anzuregen. Dadurch soll es ihnen möglich werden, später den eigenen Haushalt gut und sparsam zu leiten und für das Wohl der Familie zu sorgen. Das Mittagessen wird paarweise bereitet, berechnet und die Ausgaben in ein Wirtschaftsbuch eingeschrieben.

Das Aufstellen der Küchenzettel für Mittagessen einer Woche soll zeigen, dass man auch mit geringen Mitteln Abwechslung in die Nahrung bringen und den Anforderungen, die an eine richtige Ernährung gestellt werden, genügen kann.

Die Behandlung der Wäsche vom Aussehen bis zur Schrankordnung wird besprochen und an Küchenwäsche und Schürzen geübt.

Die Besprechung und Übung in Kinder- und Krankenpflege soll die Mädchen in die so überaus wichtigen Zweige und Pflichten der Hausfrau einführen, damit sie auch hier zum Wohle der Familie arbeiten können.

Haushaltungsschulen:

- | | | |
|--------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| 1. Holstenwall 16 | 16. Alsterdorferstr. 89 | 29. Bullenhuserdamm 92 |
| 2. A B C-Strasse 41 | 17. Forsmannstr. 82/84 | 30. Tieloh o. Nr. |
| 3. Sillerstr. 42 | 18. Humboldtstr. 61 | 31. Eduardstr. 28 |
| 4. Ludwigstr. 7 | 19. Humboldtstr. 59 | 32. Märckmannstr. 99 |
| 5. Marktstr. 24 | 20. Humboldtstr. 99 | 33. Hohenwalle 16 |
| 6. Hohestr. 51 | (Agnes-Wolffson-Schule) | 34. Regienstr. 51a |
| 7. B. d. Hauptplatanenwache 14 | 21. von Essenstr. 54 | 35. Ahrensburgerstr. 53 |
| 8. Brackmann 14 | 22. Schleidenstr. 9 | 36. Langenhorn, Stele- |
| 9. Heussweg 65 | 23. Rübenkamp 50 | 37. Jung Timmerloh 27/29 |
| 10. Schwenckestr. 98 | 24. Ellbeckial 87 | 38. Rathmühlendamm 39 |
| 11. Lutterothstr. 80 | 25. Hasselbrookstr. 61 | 39. Finkenw., Anschule |
| 12. Rellingstr. 13 | 26. Ausschlägerweg 18 | 40. Langenfort 70 |
| 13. Alsenstr. 21 | 27. Sorbenstr. 13 | 41. Griesstr. o. Nr. |
| 14. Löwenstr. 58 | 28. Rhiemsweg 1 | 42. Meerweinstr. 26/28 |

Schulferien für die der Oberschulbehörde unterstellten Staatsschulen 1931.

(Zur Zeit der Drucklegung dieses Abschnittes noch nicht bekannt.)

C. Halböffentliche Schulen.

Amalie Sieveking-Schule (früher Stifftskirchenschule)

Hirtenstr. 17, B 6 Humboldt 4687, sechsklassige höhere Mädchenschule, Grundschulklassen für Knaben und Mädchen: Stifftstr. 47, B 4 Steintor 9996 N 1, Vorsteherin: Oberlehrerin M. Heintze

St. Anskar-Mädchenschule,

St. Anskarplatz 10/12, höhere Mädchenschule (10 Kl.). Anmeldungen bei der Vorsteherin Fr. Charlotte Gundelach, Anskarplatz 10/12, O/E, im Sommer 11-12, im Winter 12-1 Uhr.

Elise Averdieck-Schule der Freien ev. luth. Bekenntniskirche zu St. Anskar in Hamburg

(Wartenau 18/15.) Die Elise Averdieck-Schule der Freien ev. luth. Bekenntniskirche zu St. Anskar in Hamburg (staatlich anerkannt) umfasst: 1. eine Mädchen-Realschule in 27 Parallelklassen, 2. eine Deutsche Oberschule (Kl. U III. bis O I.) Das Kuratorium der Schule besteht aus: Pastor Glage, Vors.; Prof. F. Glage, Schriftführer; W. Amsinck, Kassentführer; Pastor Hahn; Landgerichtsdirektor Schröder; Frau W. Amsinck; Freifrau H. v. Merck; Freifrau H. v. Schröder; Frau L. Roger; Fr. J. Dietz, Direktorin der Schule. Die Direktorin ist Montag, Mittwoch, Freitag von 1-3 Uhr zu sprechen. BzG: Norddeutsche Bank, Abt. Hohenfelde. P.Sch. Hamburg Nr. 49146 B 5 Alexander 4488 N 1 (1930)

Israelitische Realschule für Mädchen, e. V.,

Bieberstrasse 4. Staatlich anerkannt. Die Schule erteilt Obersekundareife. Geräumiges Schulhaus mit Spielhof, Turn- und Physiksaal. Verwaltung durch ein Kuratorium. Vors.: Oberrabbiner Dr. Spitzer, Grindelhof 46. Schulleiterin Fr. Philipp. BzG: Dresdner Bank, Fil. Grindelallee.

Die israelitische Töchtertschule,

Carollinenstr. 35, ist eine Institution der Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Sie besteht aus einer Grundschul-, Volksschul- und Realschul Abteilung. Das Reifezeugnis der Klasse II b berechtigt zum Eintritt in die Obersekunda einer Mädchenoberrealschule. Vorsitzender des Schulvorstandes: Heintz Lery, Schulleiter: Direktor Dr. Jonas; Sprechst.: an allen Schultagen 11½-12½ Uhr vorm.

Die Schule des Paulsenstifts,

Bilanzstrasse Nr. 20, ist eine Oberrealschule für Mädchen und hat eine einjährige Frauenschule. Im Schuljahre 1929/30 wurde die Schule durchschnittlich von 866 Schülerinnen besucht. Das Schulgeld ist RM. 80.— monatlich; es wird ermässigt für gute Schülerinnen der Mittel- und Oberklassen, deren Eltern in Not sind. Mit der Schule ist die Ferienstiftung (Olgahelm) verbunden. Mitglieder des Schulvorstandes sind: Senator Dr. Matthias, Vorsitzender; Oberreg.-Rat Dr. Guckenhelm, Schriftführer; Dr. Carl Melchior, Kassentführer; Oberschulrat Emmy Beckmann, Prof. Dr. med. F. Wohlwit, Schulleiter Dr. P. Wetzel, Frau Fräs. Engel, Frau Dr. Cohen, Frau Marie Kortman, Frau Senator Sander, Frau Senator Lattmann, Frau S. Schumacher, Frau A. Hansen, Frau A. Beckmann, Frau E. Glücker, Direktorin der Schule. Die Direktorin ist täglich von 11-12 Uhr (im Sommerhalbjahr 10-11 Uhr) in der Schule zu sprechen. Bankkonto: Norddeutsche Bank. P.Sch. 40898.

Schulen der Römisch-Katholischen Gemeinde.

I. Katholische Realschule (seit 1916 prüfungsberechtigt), Progymnasium und Vorschule unter Leitung von Dr. Heintz Timpe. Anser ihm unterrichten an der Anstalt 20 Lehrpersonen. Anmeldung von Schülern Alsterufer 3 während der Sprechzeit im Sommer von 8-8½, im Winter von 9-9½ Uhr. — 2. Mädchen Realschule Holzdam 18. Die Schule wird von Schwestern des Ordens der Ursullinerinnen (gestiftet 1587) geleitet. Anmeldungen an die Leiterin Fr. Bräuner, Holzdam 18. — 3. Gemeindegemeinschaft (Volksschule) für Knaben und Mädchen, Säckerplatz 25 und Pastorenstrasse 8. Anmeldungen an Lehrer Grevé und Schwester M. Josepha. — 4. Gemeindegemeinschaft für Knaben und Mädchen in St. Georg, Danzigerstr. 60. Anmeldungen nehmen entgegen der Lehrer Mader und Schwester Arsenia daselbst. — 5. Gemeindegemeinschaft für Knaben und Mädchen in Elmstedt. Anmeldungen nehmen entgegen Lehrer Bodmann und Schwester Aquina, am Weiler 29. — 6. Gemeindegemeinschaft für Knaben und Mädchen in Hammerbrook. Anmeldungen nehmen entgegen Lehrer Grevé und Schwester Isabella, Bullenhuserdamm 35. — 7. Gemeindegemeinschaft für Knaben und Mädchen in Barmbeck. Anmeldungen nimmt entgegen Fr. Knaben Lehrer Görge, Elisenstrasse 38, für Mädchen Schwester M. Angela. — 8. Gemeindegemeinschaft für Knaben und Mädchen in Winterhude. Anmeldungen nimmt entgegen Pastor Dr. Freericks, Alsterdorferstrasse 73.

Talmud Torä Realschule

(Grindelhof 30)

Sechsstufige Anstalt für israelitische Knaben mit Berechtigung, das Zeugnis der Obersekundareife zu erteilen. Mit dem Lehrziel der öffentlichen Realschulen ist die gründliche Ausbildung der Schüler in den jüdischen Religionswissenschaften verbunden. Das Schulgeld wird von der Oberschulbehörde festgesetzt. Söhne unverbundener Gemeindeglieder erhalten Freistellen. Vorsitzender des Schulvorstandes (Sekretar Grindelhof 60) Dr. jur. Hermann Samson. Direktor: Arthur Spier.

Wichern-Schule

(Paulinum)

Die Wichernschule ist eine prüfungsberechtigte bis zur Obersekunda durchgeführte Realschule mit einem religionsförmigen Zug, einem Volksschulzug, einer Grundschule und einem besonders ausgebauten Kursunterricht. Eine bis zur Oberprima führende Oberstufe wird ausgebaut. Der Schule ist ein Pensionat und ein Tagesschulheim angeschlossen. Schulleiter: Studienrat Ackermann. Gegr. wurde das Paulinum von dem Begründer des Rauhen Hauses D. J. H. Wichern im Jahre 1862.

D. Privatschulen.

Näheres im I. Band, Abschnitt I und III, siehe Inhaltsverzeichnis.

E. Berufsschulwesen.

Büro: B 8-Nr. H 1 Hansa 380, Teodorstr. 4

(Siehe auch Abschnitt I und II, sowie Inhaltsverzeichnis.)

Das Berufsschulwesen umfasst gegenwärtig folgende Abteilungen, worüber weiter unten nähere Angaben folgen:

- I. Allgemeine Berufsschulen für die weibliche Jugend, Teodorstrasse 9, Direktor: —
 - II. Allgemeine Berufsschulen für die männliche Jugend, Steinhauerndamm 4, Direktor Blume, Sprechzeit Mont., Mittw. u. Freit. v. 12-14 im Schulgebäude, am Lämmernmarkt
 - III. Fachgewerbeschulen und Staatl. Wagenbauschule, Steinthorplatz 5, Direktor Dipi-Ing. Huth, Sprechzeit Montag und Freitag 11-12½ Uhr, Schulgebäude am Steinthorplatz, I. Stock, Zimmer 24.
 - IV. Handelsschulen am Lämmernmarkt, Direktor C. Blume, Sprechzeit Mont., Mittw. u. Freit. v. 12-2 Uhr im Schulgebäude
 - V. Technische Staatslehranstalten: Direktor Prof. Dr. Ing. Weisshaar, Sprechzeit werkt. 11-12 Uhr, Lübeckerthor 24, a) Höhere Schule für Maschinenbau, Elektrotechnik, Schiffbau und Schiffsmaschinenbau, Lübeckerthor 24, b) Schiffingenieur- und Seemaschinenschule Lübeckerthor 24, c) Höhere Schule für Hoch- und Tiefbau, Schul- und Museumsgebäude am Steinthorplatz 5
 - VI. Landeskunstschule, Lerchenfeld 2, Direktor: Prof. M. Sauerlandt
 - VII. Schulen für Frauenberufe: Brennerstr. 77, Direktor: —
 - VIII. Sozialpädagogisches Institut, Mittelweg 35a, Leiterin: Studienrat Treunge, Sprechzeit: Dienst. 8-5, Freit. 10-12 Uhr
 - IX. Ländliche Berufsschulen, Direktor C. Blume, am Lämmernmarkt, Sprechzeit: Mont., Mittw. u. Freit. 12-14 Uhr
 - X. Staatliche Kindererzieherschule, Feldbrunnenstr. 46, Leiterin: Frau Ahrens, Sprechzeit: 12-13 Uhr ausser Mont.
 - XI. Seefahrtsschule, b. d. Erholung, Direktor: Prof. O. Steppes, Sprechzeit 9-11 Uhr
- Sonstige Einrichtungen:
Staatliches Prüfungsamt für Kurzschrift, Handbeschulen, am Lämmernmarkt; Elektr. Präfam, Technische Schulen, Lübeckerthor 24, Vors.: Prof. Voegel, B 4 Steintor 8847

Programme, Stundenpläne usw. werden in den betreffenden Schulen ausgegeben.

Allgemeine Berufsschulen für die weibl. Jugend.

Leitung u. Kanzlei: Teodorstr. 9
Die Schulen sind untergebracht in der Sellenstrasse 41/48, Schrammweg 84, Ausschlägerweg 16 und Uferstr. 10.

Plastic Covered Document

Zum Besuche der Allgemeinen Berufsschulen für die weibliche Jugend sind alle schulentlassenen, im hamburgischen Staatsgebiet wohnenden oder arbeitenden jugendlichen Mädchen verpflichtet, die Hausangestellte, gewerbliche Arbeiterinnen oder beruflos sind. Diese Verpflichtung besteht drei Jahre nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht.

Hauswirtschaftliche Jahreskurse.

Die Kurse, in denen vorwiegend praktisch gearbeitet wird, umfassen 83 Wochenstunden, die sich auf 8 Std. Nadelarbeit, 13 Std. Kochen und Hauswirtschaft, 2 Std. Gesundheitslehre, 2 Std. Wirtschafts- und Gesellschaftskunde, 1 Std. Übungen im Schriftverkehr, 2 Std. Kulturkunde, 2 Std. praktische Erziehungslehre und Beschäftigung mit Kindern, 1 Std. Gesang u. 2 Std. Leibesübungen verteilen.

Bei der Aufnahme sind R.-M. 8.— Gebühren zu zahlen, während das Schulgeld auf Grund eines Fragebogens nach den wirtschaftlichen Verhältnissen durch die Berufsschulbehörde festgesetzt wird. Während des Schulbesuches ist für hergestelltes und verzehrtes Mittagessen ein Beitrag zu leisten.

Anmeldungen: Kanzlei der Allgemeinen Berufsschulen für die weibliche Jugend, Tesdorpfstr. 9, 9—2 Uhr täglich.

Hauswirtschaftliche Abendkurse für erwerbstätige Mädchen.

Die Kurse erstrecken sich entweder auf Kochen oder auf Nähen und Umändern und werden abgehalten Seilerstr. 48, Schrammsweg 24 und Ausschlagweg 15. Kursdauer 1 Jahr, Beginn April und Oktober, zweimal wöchentlich von 6—9 Uhr abends. Es wird ein Schulgeld und ein Beitrag für das zu verzehrende Essen erhoben.

Anmeldungen: Kanzlei der Allgemeinen Berufsschulen für die weibliche Jugend, Tesdorpfstr. 9, 9—2 Uhr täglich.

Allgemeine Berufsschulen für die männliche Jugend.

(Bezirkschulen: C 4 Da 6425, Fuhlenwiese 24; D 8 Holstein 6782, Paulinenstr. 8; B 6 Humboldt 0965, Steinhauderdam 4.)

Direktor: Blume, Sprechzeit: Mont. Mittw. u. Freit. v. 12—14 Uhr im Schulgebäude am Lämmermarkt.

Zum Besuche der allgemeinen Gewerbeschulen sind alle schulentlassenen, im hamburgischen Staatsgebiet wohnenden oder arbeitenden jugendlichen Personen männlichen Geschlechts verpflichtet, die weder als Handwerks- noch als Kaufmannslehrlinge anzusehen sind. Diese Verpflichtung besteht drei Jahre nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht.

Neben dem pflichtmäßigen Unterricht bestehen bei jeder Bezirksschule Jahreskurse für jugendliche Schüler, die aus irgend einem Grunde einen Beruf noch nicht aufnehmen wollen oder können. Die Unterrichtszeit für diese Schule beträgt wöchentlich 80 Stunden, von denen die Hälfte auf die theoretische Weiterbildung und die andere Hälfte auf die praktische Ausbildung in Metall-, Holz- und Papparbeiten.

Fachgewerbeschulen.

Die Schule umfasst: 1. die Pflichtbildungsschule für alle Handwerkslehrlinge auf Grund des Fortbildungsgesetzes vom 29. Oktober 1918.

2. die wahlfreien Unterrichtskurse allgemein-wissenschaftlicher Art und die Kurse im Fachzeichnen usw. für Lehrlinge, Gehilfen und Meister.

3. die Knabenzeichnklassen, deren Unterricht nachmittags in der Zeit von 4—6 Uhr stattfindet. Anmeldung und Auskunft im Schulgebäude am Steinthorplatz.

Staatliche Wagenbauschule zu Hamburg.

(technische Lehranstalt für Wagen-Karosserie- u. Automobilbau) Die Schule bildet in demselben Lehrgang Stellmacher, Wagenschmiede Schlosser, Autoschlosser, Maschinenbauer usw. zu Wagenbautechnikern aus.

1. das vollendete 18. Lebensjahr, 2. eine hinreichende praktische Tätigkeit, 3. eine gute Allgemeinbildung, die sich auch auf Algebra und Geometrie erstreckt, 4. ausreichende Fertigkeiten im geometrischen Zeichnen, wie sie durch den Besuch einer gewerblichen Fortbildungsschule, Berufsschule oder Handwerkerschule erworben werden können.

Staatliche Schulen für Frauenberufe.

(früher Gewerbeschule für Mädchen) Brennerstr. 77 Die 1867 gegründete, Ostern 1921 verstaatlichte Anstalt gliedert sich in zwei Unterrichtsgebiete:

A. Hauswirtschaftliche Schule.

1. Fachschulen für Haushaltungspflege, 2. Kurse mit geschlossenem Lehrplan: a) Hauswirtschaftliche Frauenschule, b) Haushaltungsschule (1 Jahr), c) Haushaltungsschule (1/2 Jahre), d) Förderkurse für Hausgehilfen.

B. Schule für handwerkliche und kunstgewerbliche Ausbildung.

1. Fachschulen für a) Putz, b) Damenschneiderei, c) Wäschschneiderei, d) Technische Stickerinnen, e) Mode, f) Kunsthandarbeiten und Entwerfen, g) Nähkleinmädchen, 2. Tageskurse für Anfänger: a) Schneidern, b) Wäscheanfertigung, c) Ausbesserungsarbeiten, d) Kunststopfen, e) Handarbeiten, f) Kunsthandarbeiten, g) Putz, 3. Tageskurse für Fortgeschrittene: a) Schneidern, b) Wäscheanfertigung, c) Fortbildungskurse für das Bekleidungs-gewerbe: 1. Damenschneiderei, 2. Wäschschneiderei.

Sprechstunden des Direktors:

Im Sommerhalbjahr: Montag, Mittwoch und Freitag von 12—1 Uhr im Winterhalbjahr: Montag, Mittwoch und Freitag von 1—2 Uhr

Staatliche Handelsschulen.

Bureau im Schulgebäude der Handelsschulen am Lämmermarkt. Direktor: C. Blume, Sprechzeit Mo. Mi. u. Fr. 12—14 Uhr

1. Pflichtschulen.

Zum Besuch der Handelsschulen sind sämtliche aus der Schule entlassenen kaufm. Lehrlinge, bei Behörden, in Anwalts- und Notariatsbüros oder ähnlichen büreaumäßigen Betrieben beschäftigten Lehrlinge und Schreiber sowie alle in einem kaufm. oder gewerblichen Betrieb beschäftigten kaufm. weiblichen Personen verpflichtet.

Anmeldungen werden täglich in der Zeit von 8 bis 4 Uhr in dem Bureau entgegengenommen.

2. Freiwillige Tageshandelschule und Höhere Handelsschule.

Für Schüler und Schülerinnen mit Volksschulbildung oder einer gleichwertigen Bildung, die noch nicht in einem kaufm. Geschäft tätig sind und sich durch den Besuch einer Schule auf den kaufm. Beruf vorbereiten wollen, besteht eine zweijährige Handelsschule.

Für diejenigen jungen Mädchen, die ein Lyzeum oder eine gleichwertige Anstalt absolviert haben, ist die zweijährige Höhere Handelsschule bestimmt. Für junge Leute, die im Besitze der Reife für Obersekunde sind oder den Oberbau der Hamburger Volksschule mit Erfolg besucht haben bzw. sich über eine gleichwertige Schulbildung ausweisen können, besteht eine einjährige höhere Handelsschule.

Das Schulgeld für die Handelsschule wird von der Berufsschulbehörde auf Grund eines Fragebogens nach den wirtschaftlichen Verhältnissen festgesetzt. Für den Besuch der höheren Handelsschule werden halbjährlich RM. 100.— erhoben. Nachweilich befähigten und fleißigen Schülerinnen mit guter Führung können Freistellen gewährt werden.

Die Anmeldungen zu den Kursen, die in der Regel Ostern beginnen, werden bis Mitte März im Bureau der Staatl. Handelsschulen entgegengenommen. Die Absolventen und Absolventinnen sowohl der Handelsschule als auch der Höheren Handelsschule sind vom weiteren Besuch der Pflichtschule befreit.

3. Freiwillige Abendkurse.

Neben den Unterrichtseinrichtungen für die fortbildungspflichtige kaufm. Jugend bestehen an den Staatl. Handelsschulen auch wahlfreie Kurse, die in der geschäftsfreien Zeit (von 6 bis 8 Uhr bzw. 7 bis 9 Uhr abends) liegen und auch von kaufm. Angestellten und selbständigen Kaufleuten besucht werden können.

Es bestehen Kurse für Kurzschrift, Maschinenschreiben, Schreiben, Deutsche Sprache, Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Handelskunde mit Schriftverkehr, kaufm. Rechnen, Buchführung, Volkswirtschaftslehre, Textilwaren- und Verkaufskundliche Unterrichtskurse für Verkäufer und Verkäuferinnen usw.

Das Schulgeld beträgt für jedes Fach und Halbjahr für Pflichtschüler Mk. 4.— für alle übrigen Personen Mk. 8.—, wozu für beide Gruppen eine Aufnahmegebühr von Mk. 2.— kommt. Die Anmeldungen werden im Bureau der Staatl. Handelsschulen von Mitte März bzw. Mitte September von 6 bis 7 Uhr abends entgegengenommen.

Landeskunstschule.

(Lerchenfeld 2, B 3 Lützw 0761) Die Schule hat die Aufgabe, führende Kräfte für das Kunstgewerbe und die Kunstindustrie heranzubilden, und zwar als Zeichner, ausführende Gehilfen und Werkmeister.

Die Anstalt umfasst folgende Abteilungen: 1. Abt. für Architektur u. Gartenkunst, 2. Abt. für Photographie, 3. Abt. für Raumkunst, 4. Abt. für Reproduktionstechnik, 5. Abt. für plastische Kunst, 6. Abt. für textile Kunst, 7. Abt. für dekorative Malerei, Glas- u. Keramik, 8. Abt. für Schriftsatz, 9. Abt. für Kunst- u. Buchschlosser, 10. Abt. für Kunstbuchbinderei, 11. Abt. für Edelmetallechnik, 12. Abt. für Studienklassen, 13. Abt. für Kunst- u. Buchschlosser, 14. Studienklassen.

Im Abendunterricht finden Lehrlinge u. Gehilfen der verschiedenen Gewerbe Gelegenheit zur weiteren Ausbildung. Auskunft erteilt der Direktor.

Technische Staatslehranstalten zu Hamburg.

Direktor: Prof. Dr.-Ing. Erich Weisshaar. Verwaltung: Lübeckerthor 24. Bürozeit: werkt. 8—4 Uhr.

a) Höhere Schule für Hoch- und Tiefbau.

(Schulgebäude: Steinthorplatz.) Die aus einer Hochbau- und Tiefbauabteilung bestehende Schule bietet Maurern, Steinmetzen und Zimmerern Gelegenheit, sich die theoretischen Fachkenntnisse und die Fertigkeit im Zeichnen anzueignen, durch die sie instande sind, sich als selbständige Bauhandwerkermeister zu betätigen und Stellen als Mittlere Techniker des Hochbaus und Tiefbaus bei Privatunternehmern oder Behörden einzunehmen.

Die Unterrichtszeit beträgt in beiden Abteilungen 5 Halbjahre. Mit der Schule ist eine halbjährige Vorschule verbunden. Der Unterricht beginnt zweimal im Jahre und zwar Anfang März und Mitte September. Anmeldungen 1 Jahr vorher und zwar: für das Winterhalbjahr vom 2. bis 15. Januar, für das Sommerhalbjahr vom 15. bis 30. Juni.

Aufnahmebedingungen: Vollendung des 17. Lebensjahres und ein mindestens 18 monatige bahndarwerkliche praktische Ausbildung, ferner 1) Obersekundareife, oder 2) Bestehen einer Aufnahmeprüfung oder erfolgreicher Besuch der Vorschule. Am Schluss des Lehrganges beider Abteilungen findet für jede derselben vor einem besonderen Prüfungsausschuss eine Abgangsprüfung statt.

Denjenigen Schülern, welche die Abgangsprüfung bestanden haben, werden sowohl bei der Ablegung der Meisterprüfung Erleichterungen gewährt, als auch bei der Erlangung von mittleren Stellungen mancherlei Bezirgsverwaltungen zugestanden. Absolventen, die im Besitze der Obersekundareife sind, können zur weiteren Ausbildung an den Vorlesungen und Übungen der Technischen Hochschulen als Hörer teilnehmen und an den Technischen Hochschulen in Darmstadt u. Karlsruhe eine Fachprüfung ablegen, die in Karlsruhe inhaltlich mit der Diplomprüfung übereinstimmt. Nach dem abgeordneten Verfassungsstatuten der Technischen Hochschulen hat das preussische Staatsministerium bestimmt, daß außerordentlich befähigte Absolventen nach Ablegung einer Ergänzungsprüfung in den allgemeinbildenden Fächern als Studierende zuzulassen sind.

Das Schulgeld beträgt zurzeit 100 Reichsmark für das Halbjahr. Der Lehrkörper umfaßt 30 Lehrer für fachwissenschaftliche und allgemeinwissenschaftliche Fächer. Nähere Auskunft durch den Direktor, Lübeckerthor 24, oder den Schulleiter Steinthorplatz 5.

b) Höhere Schule für Maschinenbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Schiffbau.

(Schulgebäude Lübeckerthor 24.) Die Schule bietet durch planmäßigen Vortagsunterricht, verbunden mit Konstruktions- und Laboratoriumsübungen, eine wissenschaftliche Ausbildung auf den Gebieten des Maschinenbaues, des Schiffsmaschinenbaues, der Elektrotechnik und des Schiffbaues und bezweckt künftige Konstruktions- und Betriebsingenieure für die Industrie, sowie Leiter gewerblicher Anlagen und technischer

V. ... durch ein ...

Sie besteht ...

ide. ...

Zeugnis der ...

inda durch ...

nis. ...

nis.) ...

nt., Mittw. ...

sbände am ...

st Trenge, ...

au Ahrens, ...

mermarkt; ...

rof. Voegel, ...

aggeboben. ...

ind. ...

usweg 34, ...

Werke heranzubilden. Die Lehrgänge für die verschiedenen Gebiete sind getrennt und dauern je 6 Halbjahre. Mit der Schule ist eine halbjährige Vorschule verbunden. Der Unterricht beginnt zweimal im Jahre und zwar Anfang März und Mitte September. Anmeldungen 1/2 Jahr vorher und zwar: für das Winterhalbjahr vom 2. bis 15. Januar, für das Sommerhalbjahr vom 15. bis 30. Juni.

Aufnahmebedingungen: 1) Obersekundareife und mindestens zweijährige praktische Tätigkeit oder 2) das Patent als Seemaschinist 1. Klasse oder 3) dreijährige praktische Tätigkeit und Bestehen einer Aufnahmeprüfung oder dreijährige praktische Tätigkeit mit erfolgreicher Besuch der Vorschule.

Der Lehrkörper umfaßt 54 Lehrer für die fachwissenschaftlichen und allgemeinwissenschaftlichen Fächer.

Schulgeld: Das Schulgeld beträgt z. Zt. 100 Reichsmark für ein Halbjahr. Die Abgangsprüfungen finden vor einem vom Senat eingesetzten Prüfungsausschuss statt.

Berechtigungen: Sofern die Absolventen das Zeugnis über Obersekundareife besitzen, berechtigt das Reifezeugnis der Abteilung für Maschinenbau zum Eintritt in die mittlere technische Laufbahn bei den Reichs-Eisenbahnen, sowie beim Reichspatentamt. Das Reifezeugnis aller vier Abteilungen berechtigt zum Eintritt in den mittleren technischen Dienst bei der Reichsmarine.

Denjenigen Schülern, welche die Abgangsprüfung bestanden haben, werden sowohl bei der Ablegung der Meisterprüfung Erleichterungen gewährt, als auch bei der Erlangung von mittleren technischen Stellungen mancherlei Bevorzugungen zugestanden. Absolventen, die im Besitz der Obersekundareife sind, können zur weiteren Ausbildung an den Vorlesungen und Übungen der Technischen Hochschulen als Hörer teilnehmen und an den Technischen Hochschulen in Darmstadt und Karlsruhe eine Fachprüfung ablegen, die in Karlsruhe inhaltlich mit der Diplomprüfung übereinstimmt.

Nach den abgeänderten Verfassungstatuten der Technischen Hochschulen hat das Preussische Staatsministerium bestimmt, daß außergewöhnlich befähigte Absolventen nach Ablegung einer Ergänzungsprüfung in den allgemeinbildenden Fächern als Studierende zugelassen sind.

Büro: Lübeckerthor 24. Geöffnet werktäglich 8-4 Uhr.

c) Schiffingenieur- und Seemaschinistenschule

(Schulgebäude Lübeckerthor 24)

In der Schiffingenieur- und Seemaschinistenschule wird das leitende Personal für den Maschinenbetrieb der Seedampf- und Motorschiffe bis zu den größten ausgebauten Ausbildungen ausgebildet.

Unterrichtsausschuss und Unterrichtsbeginn: Nach den neuen reichsgesetzlichen Auszubildungsvorschriften sind folgende 6 Patente vorgesehen:

1. Patent zum Kleinmaschinisten für Dampf- und Motorschiffe
2. " " Kleinmotorführer
3. " " Dampfschiffmaschinisten III. Klasse und
4. " " Motormaschinisten III. " "
5. " " Dampfschiffmaschinisten II. " "
6. " " Motormaschinisten II. " "

Nur für die Patente zu 1. und 2. ist kein staatlicher Schulbesuch vorgeschrieben, für alle andern Patente ist Besuch staatlicher Schulreife erforderlich. Die Unterrichtskurse beginnen Ende September jedes Jahres und dauern für die Schiffingenieure und Seemaschinisten I. und II. Klasse je 10 Monate, für Seemaschinisten III. Klasse drei Monate (letztere beginnen auch Anfang Januar und Mitte April).

Die Anmeldungen für die Jahreskurse sind spätestens im Monat April bzw. Oktober die für die 6monatigen Kurse bis einen Monat vor Beginn einzureichen.

Aufnahmebedingungen:

III. Kl.: Vierjährige Werkstättenlehre in Maschinenfabriken, Maschinen-schlossereien, Dampfmaschinen und Motorreparaturwerkstätten oder mindestens 36 Monate in den genannten Betrieben nach dem vollendeten 15. Lebensjahr. 24 Monate Seefahrtzeit auf Seeschiffen.

II. Kl.: 1. 4jährige Werkstättenlehre in Dampfmaschinen- oder Oelmotorenbauwerkstätten, in Maschinenfabriken, die den Dampfmaschinen und Oelmotoren im Aufbau ähnliche Maschinen herstellen und in Werkstätten, die Schiffe und Schiffhülsmaschinen regelmäßig wiederherstellen, oder eine mindestens 6monatige Lehrzeit in den genannten Betrieben nach vollendetem 15. Lebensjahr. 24 Monate Seefahrtzeit, mindestens als Assistent auf Seeschiffen. Seefahrtzeit als Heizer, Schmirer, Kesselschmid ist nur bis zu 6 Monaten anrechnungsfähig.

2. oder eine Werkstättenlehre wie III. Klasse und 24 Monate Seefahrtzeit als Seemaschinist nach Erwerb des Befähigungszeugnisses III. Kl., Seefahrtzeit als Heizer, Schmirer, Kesselschmid ist nur bis zu 6 Monaten anrechnungsfähig.

I. Kl.: 24 Monate Seefahrtzeit als Seemaschinist nach Erwerb des Befähigungszeugnisses II. Kl. Für II. I. Kl. und Schiffingenieurprüfung wird Fahrtzeit auf Segelschiffen mit Hilfsmaschinen oder Motor zur Hälfte angerechnet.

Lehrkörper: Der Lehrkörper umfaßt 28 Lehrer für fachwissenschaftliche und allgemeinwissenschaftliche Fächer.

Schulgeld: Das Schulgeld beträgt für III. Seem. Kl. (- 8 Monate) RM. 25.-, für II. Seem. Kl. (- 10 Monate) RM. 80.-, für I. Seem. Kl. (- 6 Monate) RM. 40.-, für Schiffing. Oberkl. (- 10 Monate) RM. 200.-.

Die Abgangsprüfungen finden vor einer vom Senat eingesetzten Kommission und in Anwesenheit eines Reichsprüfungsinspektors statt.

Berechtigungen: für alle Klassen gemäß Reichsgesetz vom 1. 8. 1925. - R. G. Bl. Teil II. Nr. 32. - Verordnung über den Befähigungsnachweis der Schiffingenieure und Seemaschinisten auf deutschen Kauffahrteischiffen § 2.-.

Büro: Lübeckerthor 24. Geöffnet werktäglich 8-16 Uhr

Technisches Vorlesungswesen

(Lübeckerthor 24.)

Siehe auch in diesem Abschnitt Seite 979
Vorsitzender des Ausschusses für das Technische Vorlesungswesen:
Senator Paul de Chapeaurouge, Dr. d. H.
Leiter: Direktor Prof. Dr.-Ing. Weisshaar, Sprechstunden 11-12 Uhr

Sozialpädagogisches Institut Hamburg.

Geschäftsstelle: Mittelweg 85a, ☞ H 2 Elbe 2844 u. H 1 Hansa 8506
Die Oetern 1917 eröffnete Anzahl steht nach dem Fortgang ihrer Begründerin, Dr. Gertrud Bäumer, seit Herbst 1920 unter Leitung von Margarete Treuge.
Das sozialpädagogische Institut umfasst eine Vorbereitungsklasse, eine zweijährige Wohlfahrtschule und Fortbildungskurse. Aufnahmebedingungen sind: abgeschlossener Besuch eines Lyzeums, einer höheren Mädchenschule oder einer

neunklassigen Hamburger Schule. In allen anderen Fällen Vorprüfung. Ferner muss der Nachweis krankenpflegerischer, pädagogischer oder praktischer Vorbereitung durch eine anerkannte Handelsschule, Gewerbe-, Landpflege-, allgemeine Frauenschule mit angeschlossener Arbeit im Beruf oder Wohlfahrtspflege erbracht werden.

Die Vorbereitungsklasse ist für alle nicht den Anforderungen voll genügenden Schülerinnen bestimmt. Dieser Teil der Anstalt kann auch denen dienen, die mit beruflichem Ernst die der ehrenamtlichen öffentlichen Wohlfahrts-pflege zur Verfügung stellen wollen und die sich für die künftige Erfüllung sozialer Bürgerpflichten eine gründliche staatsbürgerlich-soziale Vorbildung erwerben wollen. Teilschülerinnen werden aufgenommen.

Die Wohlfahrtschule führt in zwei Jahren zu einer staatlichen Prüfung von Wohlfahrtsführerinnen auf dem Gebiete des Volksgesundheitswesens, der Jugendfürsorge und des Volksbildungswesens, der allgemeinen Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik. Zu diesem Zwecke arbeitet die Schule in enger Verbindung mit den Anstalten und Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege in Hamburg und Umgegend (Altona, Wandsbek, Kreis Pinneberg und Stormarn).

Die Fortbildungskurse geben den Schülerinnen, die nach Bestehen der Prüfung für Praktikantinnenjahre durchmachen, eine theoretische Weiterbildung. Ferner bilden diese Kurse für männliche und weibliche Sozialbeamte eine Fortführung ihrer Berufsbildung.

Den Lehrkörper der Anstalt bilden außer der Leiterin und vier hauptamtlichen Kräften führende Persönlichkeiten der Hamburger Wohlfahrtspflege und Dozenten der Universität, sowie auf dem Gebiete der Sozialhygiene besonders arbeitende Mediziner.

Ein „Verein der Freunde u. ehemaligen Schülerinnen des Sozialpädagogischen Instituts“ verwaltet einen Stipendienfonds. Vorsitzende Frau Toni O'Swald.

Seefahrtschule

(früher Navigationschule) bei der Erholung.

Seefahrer, die die Seefahrtschule besuchen wollen, müssen sich beim Direktor melden. Sie müssen an Fahrtzeit nachweisen für Steuermann auf großer Fahrt mindestens 50 Monate zur See als Deckmann auf Schiffen von mehr als 50 cbm Bruttoraumgehalt außerhalb der Nahfahrt, davon 15 Mon. als Vollmatrose und 20 auf Segelschiffen; für Schiffer auf großer Fahrt 24 Monate als Steuermann auf großer Fahrt oder Schiffer auf kleiner Fahrt, dazu nautische Berechnungen aus dieser Zeit; für Steuermann auf kleiner Fahrt 50 Monate, davon 15 auf Segelfahrzeugen oder als Hochseefischerfahrzeuge; für Schiffer auf kleiner Fahrt 24 Monate als Steuermann oder Kapitän in der betreffenden Fahrt, dazu nautische Berechnungen aus dieser Zeit; für Schiffer auf Küstenfahrt 50 Monate, davon 12 auf Segelfahrzeugen Hochseefischerfahrzeuge. Direktor Professor O. Steppes. Der Prüfungsausschuss (Prüfungskommission) unter dem Vorsitz von Professor Steppes besteht aus Lehrern der Seefahrtschule und aus den Kapitänen W. Block, R. Dresler, N. Eilngius, A. Hofer, C. Krüger, F. Molehn, F. Opitz, H. Reichardt, C. Scharke, C. Schetelig, W. Selmer, W. Suxdorf, C. Vogt, H. Witt, Hamburg. Als Vertreter des Reichsverkehrsministers fungiert bei den Prüfungen Geheimer und Ober-Regierungsrat Dr. Fulst. Außerdem finden Prüfungen für Sportsegler, Unterbesahler und Führer von Fahrzeugen im Hamburger Hafen und Kurse für Berufstauger statt. An der Seefahrtschule ist ferner eine Untersuchungsstelle für Seefahrer auf Seehvermögen, Hörvermögen, Farbenunterscheidungsvermögen und derartige Sitze eines Ausschusses für zweite und wiederholte zweite Untersuchungen dieser Art. Das Verzeichnis des Beamtersonals siehe Abschn. I.

Staatliches Prüfungsamt für Kurzschrift.

Näheres ist aus der Bekanntmachung vom 11. Mai 1928 zu ersehen, die von den Senatsbuchdruckern Lütcke & Wulff, kleine Bäckerstr. 26, zu beziehen ist.

F. Handelsschulen

(siehe auch im 1. Band, Abschnitt III unter Lehranstalten).

Das Büsch-Institut

gr. Theaterstr. 32, ☞ C 5 Sie 0623, gemeinnützige Höhere Handelslehranstalt des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, verdankt seinen Namen dem bekannten, am 6. August 1800 in Hamburg verstorbenen Professor Johann Georg Büsch, (Dunkelmal an der Lombardsbrücke). In seinem Geiste wird die seit 1868 bestehende Handelsschule des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, freiwillig-nationaler Gewerkschaft und (früher Kaufmännischer Verein von 1856) geleitet. Die Anstalt wird jährlich von weit über 2000 Schülern besucht und hat seit ihrem Bestehen über 45000 junge Kaufleute für das Berufsleben ausgebildet. Sie besteht gegenwärtig aus folgenden Abteilungen:

Morgenschule für Kaufleute mit Sonderkursen in allen kaufmännischen Fächern, Sprachen, Kurzschriften usw.

Tageschule mit Jahreskursen
Höherer Handelskursus: kaufmännischer Fachkurs für Lehrlinge mit Oerekunde- und mittlerer Reife, der an Stelle der Staatlichen Fortbildungsschule besucht werden kann.

Das Büsch-Institut des Gewerkschaftsbundes der Angestellten ist eine Wohlfahrts-einrichtung, für die der GDA jährlich bedeutende Summen aufwendet, und verfügt keine erteilte Erwerbsbeweise.

G. Sonstige Lehranstalten.

Die Deutsche Seemannsschule

Finkenwärder, Butendelchweg 2, 1862 von Hamburger Reedern gegründet. Sie hat den Zweck, jungen Leuten, die sich dem Berufe des nautischen Schiffsoffiziers in der Deutschen Handelsmarine widmen wollen, eine Vorbereitung zu geben, die ihnen den Übergang vom Leben am Lande zum Dienst auf See erleichtert und sie dann auf Segelschiffen unterzubringen. Die Geschäftsstelle, wo die jungen Leute angenommen werden, ist in der staatlichen Seefahrtschule, Hamburg 4, bei der Erholung 12. Ausführliche Prospekte dort.

Fichte-Hochschule, Volkshochschule.

Geschäftsstelle: Esplanade 1a, ☞ C 5 Stephan 5006, Leiter: Tidemann Ulrich Lemberg, Dip.-Verw.-Beamt.

Hamburgische Schauspielschule

Im Sommer 1922 von Hamburger Künstlern und Gelehrten gegründet mit der Absicht, eine Reform des Schauspielunterrichts durchzuführen. Sie ist eine gemeinnützige soziale Einrichtung, die jedes private Geschäftsinteresse ausschließt. Ausbildung nach der Auswahl der Begabten. In einzelnen Fächern können Gasthörer zugelassen werden, um das Verständnis für die besondere Art der Bühnenkunst zu fördern.

Protoktorat: Vertreter Hamburger Behörden und kulturelle Institutionen.
Leitung: Frau Madeleine Lüders, Finkenau 6, I.
Direktion und Sekretariat: Jungfernstieg 80, I. Esp.-C4 Dammtor 5188.
Postcheckkonto: Hamburg 70151 unter Madeleine Lüders. Sprechst. der Schulleitung: Sonntags und Mittwochs 8-9 Uhr.

Lehrfächer: Atemtechnik, Phonetik, Sprechkunst; Mimik und schauspielerische Bewegungskunst; Schminkeunterricht; Turnen, Tanzen, rhythmische Gymnastik; Fechten; Rezitationsübungen; Rollenstudium; Ensemblespiel; Aussprache fremder Sprachen; Theatergeschichte; Kunstgeschichte; Literaturkunde; Kostümkunde; Schneiderkursus (für Schülerinnen); allgemeine dramaturgische

Übungen; 5 von Modell Hamburg d schen Theat der Begin für Schaus Semester. - gegliedert.

Die lan ☞ B 6 Hun des Vereins des Acke-

Vors. F. Engelke schulweis sein, 2. 1 Realprogri schule, sta sitäten, 64 felds bei V Bruderhof, u. staatl. f Verlag, Dr einigung, (Geschäftl der Innere

im Kleink nahm als

Alfredstr (Sprechst; der gesch 1/2 Thiem

(Sieht

Han eröffnet a Vorsitz: Regie: Fe Mus Gotthard v. Manke He Melchior, Rudolf de Herma, Mi Da: Geister, J Anny Mi Homann, Das OR II. Hälfte Plan sie

El General Plan sie

Der Spie täglich s El General D1 Plan si

